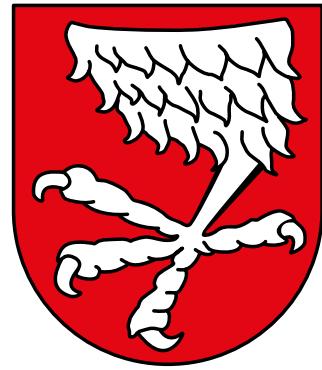


# Mitteilungsblatt

Gemeinde Kürnbach



Herausgeber: Gemeinde Kürnbach, Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Armin Ebhart oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt Druckerei und Verlag Schlecht e.K., Kerschensteinerstr. 10, 75417 Mühlacker  
Telefon: 07041/3022 · Telefax: 07041/5249  
Internet: [www.gemeinde.de](http://www.gemeinde.de) · Email: [verlag@gemeinde.de](mailto:verlag@gemeinde.de)

60. Jahrgang

Donnerstag, 21. Mai 2020

Nummer 21

## Quirinburg



Marie, 9 Jahre alt



# Telefonverzeichnis der Gemeinde Kürnbach

www.kuernbach.de | E-Mail: gemeinde@kuernbach.de



## Notruf und Störungen

<b>Polizei</b>	Tel. 110
<b>Rettungsdienst/Feuerwehr</b>	Tel. 112
<b>Krankentransport (DRK)</b>	Tel. 19222
<b>EnBW Stromversorgung</b> Störungsstelle	Tel. 0800 3629477
<b>Erdgas Südwest GmbH</b> Störmeldenummer – Erdgas	Tel. 01802 056229
<b>Stadtwerke Bretten</b> Wasserversorgung	Tel. 07252 913230
<b>PrimaCom Berlin GmbH</b> Störungsannahme: netzauskunft@primacom.de	Tel. 0341 42372000
<b>NeckarCom</b> Hotline	Tel. 0800 22 55-225
Service: Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr	
Störung	Tel. 0800 22 55-238
<b>NetCom BW</b>	Tel. 0800 3629264
<b>Gemeinde Kürnbach</b> Gemeindeverwaltung	Tel. 9105-0
Notruf Gemeinde	Tel. 0151 27097809
<b>Öffnungszeiten des Bürgerbüros:</b>	
Montag: geschlossen	Dienstag: 8–12 und 14–18.30 Uhr
Mittwoch: 8–12 und 14–16 Uhr	Donnerstag: 8–12 und 14–16 Uhr
Freitag: 8–12 Uhr	
Bauhof (Mo. bis Fr.)	Tel. 0171 4906328



## Apotheken-Notdienst

Der Notdienst geht jeweils von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages!

<b>Do.</b> <b>21.05.2020</b>	Apotheke am Karlsplatz, Tel. 07262/67 60, Am Karlsplatz 5, 75031 Eppingen
<b>Fr.</b> <b>22.05.2020</b>	Faust-Apotheke, Tel. 07043/3 27 15 Stuttgarter Str. 18, 75438 Knittlingen
<b>Sa.</b> <b>23.05.2020</b>	Hubertus-Apotheke, Tel. 07258/9 23 76 Kronenstr. 7, 75057 Kürnbach
<b>So.</b> <b>24.05.2020</b>	Stromberg-Apotheke, Tel. 07046/93 01 23 Weilerer Str. 6, 74374 Zaberfeld
<b>Mo.</b> <b>25.05.2020</b>	Amthof-Apotheke, Tel. 07045/84 22 Brettener Str. 27, 75038 Oberderdingen
<b>Di.</b> <b>26.05.2020</b>	Schwandorf-Apotheke, Tel. 07252/8 52 40 Schwandorfstr. 83, 75015 Bretten (Diedelsheim)
<b>Mi.</b> <b>27.05.2020</b>	Hirsch-Apotheke, Tel. 07252/22 28 Melanchthonstr. 74, 75015 Bretten

## Soziale Dienste

**Diakoniestation Südlicher Kraichgau**  
Tel. 0162 / 25 58 990 oder 07269 / 91 960

**Zion Mobil - Sozialwerk Bethesda**  
(vormals Ambulanter Pflegedienst Wenz )  
Tel. 07045/203082 (24 Std. erreichbar)

In Notfällen bitte den diensthabenden Arzt verständigen.



## Ärztliche Notdienste

### Ärztlicher Notfalldienst Bretten

Virchowstr. 15, Bretten (Rechbergklinik)

### Telefon 116 117

*Werktag:* Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 19 bis 23 Uhr und Mittwoch 13 bis 23 Uhr

*Wochenende:* Freitag 19 Uhr bis Montag 6 Uhr

*Feiertage:* Vorabend 19 Uhr bis Folgetag 6 Uhr

### Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst

Kindernotfallambulanz, Kanzlerstr. 2–6, Pforzheim

www.helios-kliniken.de/pforzheim

Mittwoch und vor Feiertagen: 15.00 – 20.00 Uhr

Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 8.00 – 20.00 Uhr

**In lebensbedrohlichen Situationen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.**

### Zahnärztlicher Sonntagsdienst

Städtisches Klinikum, Zahnärztlicher Notfalldienst,

Moltkestraße 120, 76133 Karlsruhe, Telefon 0721/9744233

Montag – Freitag: 20.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag

Samstag, Sonntag und an Feiertagen: 8.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag

Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich.

### Tierärztlicher Sonntagsdienst

Der tierärztliche Sonntagsdienst für Notfälle wird wie folgt versehen:

**21.05.2020** durch Dr. Haag, Derben 1, 75057 Kürnbach,  
Tel. 07258/6263 oder 0152/22541622

**23./24.05.2020** durch Dr. Gerweck, Salzhofen 3  
75015 Bretten, Tel. 07252/93 64 15

Jeweilige telefonische Voranmeldung ist notwendig!

## Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Karlsruhe

Werner-von-Siemens-Str. 2 – 6

Siemens Technopark Bruchsal

Gebäude-Nr. 5137 A, 76646 Bruchsal

Weitere Informationen auch im Internet unter

www.awb-landkreis-karlsruhe.de

### Kundentelefon

Privatkundentelefon 0800 2 9820 20

Sperrmülltelefon 0800 2 9820 30

Reklamationstelefon 0800 2 160 150

Auftragsannahme für

Container/Gewerbetelefon 0800 2 9820 10

### Öffnungszeiten

Mo. bis Fr. von 7.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 17 Uhr

(nicht zu verwechseln mit dem Kombi-Hof „Morforster Weg“)

### Kombihof Morforster Weg

Für den Kombihof „Morforster Weg“ gelten folgende

Öffnungszeiten: dienstags 16.00 bis 18.00 Uhr

freitags: 15.00 bis 17.00 Uhr

samstags: 10.00 bis 16.00 Uhr

## Personalausweis Sperr-Notruf

Rund um die Uhr erreichbar

**116 116** (in Deutschland kostenfrei aus dem Festnetz und aus allen Mobilfunknetzen sowie aus dem Ausland mit der deutschen Ländervorwahl, also über +49 116 116, gebührenpflichtig zu erreichen.

Zur Sicherheit ist der Sperr-Notruf zusätzlich über **+49 (0)30 40 50 40 50** erreichbar.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Verordnung des Kultusministeriums über die Wiederaufnahme des Schulbetriebs (Corona-Verordnung Schule – CoronaVO Schule) vom 14. Mai 2020

Gemäß Corona-Verordnung Schule vom 14.05.2020 wird der Unterricht an Schulen ab dem 18.05.2020 eingeschränkt wieder aufgenommen. Der Präsenzunterricht an den Schulen erfolgt in einzelnen Stufen. In der Grundschule Kürnbach wurde mit der Klassenstufe 4 begonnen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:  
<https://km-bw.de/Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/Notverkuendung+CoronaVO+Schule>

### Schutzbügel in der Austraße

In der Austraße wurde ein Schutzbügel errichtet, der verhindert, dass Verkehrsteilnehmer in den Wassergraben stürzen können.



### Baustelle Baugebiet Alsberg

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass ein Betreten der Baustelle am Alsberg nicht zulässig ist. Insbesondere für Kinder besteht eine Unfallgefahr und wir bitten um Beachtung. Eltern haften für ihre Kinder.

### Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

#### Weniger Unfälle aber mehr Unfalltote

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hat für das Jahr 2019 einen leichten Rückgang der Arbeitsunfälle verzeichnen können. Es gab allerdings mehr Unfalltote.

Das geht aus der aktuellen Unfallstatistik der SVLFG hervor. Zwar gab es in 2019 mit insgesamt 68.064 meldepflichtigen Unfällen 8,3 Prozent weniger als im Jahr davor, mit 132 Unfalltoten verzeichnete die SVLFG hingegen sieben mehr als 2018.

Die größte Gefahrenquelle in der Landwirtschaft bleibt weiterhin die Tierhaltung mit 16.127 Unfällen, davon 21 tödlichen. Der Garten- und Landschaftsbau verzeichnete 12.740 Unfälle, davon sechs tödliche. Durch Maschinen ereigneten sich 10.528 Unfälle, von denen 18 tödlich endeten. Die meisten Unfälle mit Todesfolge wurden durch Forst- und Waldarbeiten verursacht, bei denen 36 Menschen starben.

Im Jahr 2019 bewilligte die SVLFG 1.517 neue Unfallrenten, in 2018 waren es mit 1.569 etwas mehr.

**Berufskrankheiten: Bundestag beschließt Änderungen**  
 Der Bundestag hat am 7. Mai Neuregelungen im Berufskrankheitenrecht beschlossen. Diese sehen unter anderem vor, dass bei den Berufskrankheiten, für die bisher die Aufgabe der gefährdenden Tätigkeit für die Anerkennung erforderlich war, diese Voraussetzung wegfällt.

Zu diesen Berufskrankheiten gehören schwere Hautkrankheiten, bestimmte obstruktive Atemwegserkrankungen, vibrationsbedingte Durchblutungsstörungen und Erkrankungen der Sehenscheiden und Bandscheiben.

Die neuen Regelungen treten zum 1. Januar 2021 in Kraft. Auch die weiteren Änderungen des 7. Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) entwickeln das Berufskrankheitenrecht weiter. Neben dem Wegfall der Tätigkeitsaufgabe wird zukünftig die Ursachenermittlung erleichtert sowie die Forschung im Bereich der Berufskrankheiten gefördert. Viele der Änderungen beruhen auf Vorschlägen der Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaften und wurden schließlich vom Gesetzgeber aufgegriffen. Die gesetzlichen Unfallversicherungsträger erhoffen sich davon, dass Daten über Arbeitsbelastungen noch effektiver als bisher gebündelt werden können und dadurch mehr Wissen über die Ursachen von Berufskrankheiten zu erlangen ist.

### Quirinburg



Lian, 4 Jahre alt



Jason, 6 Jahre alt

### Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Dienstag, 26.05.2020, 18.00 Uhr** auf dem Friedhof (Derdinger Straße, 75057 Kürnbach) statt.

#### Tagesordnung:

1. Begehung des Friedhofs – Neuanlage und Anschaffung eines Kühlsystems

2. Aussprache über die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 28.04.2020
3. Beteiligungsmodell „EnBW vernetzt“
4. Baugebiet Alsberg  
hier: Vergabe der Bauplätze im Baugebiet Alsberg
5. Satzung über die Form der öffentliche Bekanntgabe
6. Sanierung und Erweiterung der Grundschule  
hier: Vergabe von Bauleistungen
7. Bauantrag, Eichenstraße, FlstNr. 10939
8. Antrag für das Projekt „Weinsüden Weinorte“
9. Reinigung der Gemeindegebäude  
Ausschreibungsverfahren
10. Gemeindevollzugsbediensteter
11. Bekanntgaben
  1. Mitteilungen der Verwaltung
  2. Sonstiges

Nach der Begehung des Friedhofs wird die öffentliche Gemeinderatssitzung in der Badischen Kelter (Markplatz 4, 75057 Kürnbach) fortgeführt.

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen. Sie sollen der Sitzung allerdings nur teilnehmen, wenn Sie selber keine Symptome des Virus SARS-Cov-2 aufweisen und sich selber nicht zu den allgemeinen bekannten Risikogruppen zählen. Bitte schützen Sie des Weiteren Ihre Atemwege in geeigneter Form.

gez.  
Armin Ehart  
Bürgermeister

GEMEINDE-



Gemeindebücherei

#### Herzlichen Dank für die Bücherspende der LandFrauen Kürnbach.

Die gespendeten Bücher sind eine Auswahl, in der die heutige Landwirtschaft realistisch und wirklichkeitsgetreu dargestellt wird.

Viel Spaß, den kleinen Leseratten, die dann in Zukunft allen Unwissenden die Funktion eines Zuckerrübenernters oder Mähders erklären können.



Landkreis Karlsruhe

#### Betreten landwirtschaftlicher Flächen während der Nutzzeit nur auf Wegen Saubere und intakte Felder und Wiesen für regionale Lebensmittelproduktion wichtig

Aktuell halten sich mehr Menschen und Hundehalter in landwirtschaftlichen Bereichen auf als üblich. Sie nutzen dabei nicht nur

vorhandene Feldwege, sondern auch Wiesen und Felder. Vermehrt sind Müll, Hundekot und Hundespielzeuge auf den Flächen aufzufinden. Das Landwirtschaftsamt und das Amt für Umwelt und Artenschutz des Landratsamtes Karlsruhe weisen daher auf geltende Vorschriften und Verpflichtungen hin und appellieren an die Bevölkerung, diese zum Schutz der landwirtschaftlichen Produktion und der Natur zu beachten.

Laut Naturschutzgesetz dürfen landwirtschaftlich genutzte Flächen während der Nutzzeit nur auf Wegen betreten werden. Als Nutzzeit gilt die Zeit zwischen Saat oder Bestellung und Ernte, bei Grünland die Zeit des Aufwuchses und der Beweidung. Flächen für Sonderkulturen wie Garten-, Obst- und Weinbau dürfen generell nur auf Wegen betreten werden. Jeder ist außerdem dazu verpflichtet, seine Gegenstände und Abfälle mitzunehmen. In Schutzgebieten kann es zudem speziellere Regeln geben.

Auf Wiesen wächst Futter für Nutztiere, auf den Feldern Mais, Getreide, Raps, Gemüse oder auch Obst wie Erdbeeren. Damit gesunde regionale Lebensmittel produziert werden können, sollen die Wiesen und Felder unberührt bleiben. Parkende Fahrzeuge und Trampelpfade zerstören auf Dauer die Grasnarbe und die Pflanzen, darunter auch gefährdete Arten. Im schlimmsten Fall wird auch der Boden verschmutzt. Insbesondere Hundekot in Wiesen wird zur Gefahr für die Nutztiere, wenn die Wiesen gemäht und das verunreinigte Gras und Heu verfüttert wird. Das kann bei trächtigen Kühen zu Fehlgeburten führen.

Die beiden Ämter weisen darauf hin, dass sich Wildtiere, insbesondere ihr Jungtiere, in Wiesen verstecken und durch stöbernde Hunde gestört werden. Nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz stellt das Laufen lassen von Tieren ohne genügend Aufsicht und Sicherung und die dadurch entstehende Gefährdung der Nutzung eines fremden landwirtschaftlichen Grundstücks, eine ordnungswidrige Handlung dar.

Für die Pflege von bestimmten sensiblen Naturbereichen erhalten Landwirte eine Unterstützung, damit sich ihre Arbeit dort wirtschaftlich lohnt. Beeinträchtigte Flächen können den Landwirten abgezogen werden und führen zu einem wirtschaftlichen Verlust.

Deshalb wird die Bevölkerung eindringlich gebeten, die vorhandenen Wege zum Spaziergehen sowie offizielle Parkplätze zu nutzen und Rücksicht auf den landwirtschaftlichen Verkehr zu nehmen. Dieses Verhalten zeigt die Wertschätzung für die Arbeit der Landwirte und gegenüber unserer Natur. Die Organisation „Information.Medien.Agrar“ hat eine Publikation „Knigge für Feld und Flur“ veröffentlicht, die kostenlos auf [www.ima-agrar.de](http://www.ima-agrar.de) heruntergeladen oder bestellt werden kann.

#### KT 14.05.20 Corona

#### Um Strukturen nicht zu gefährden beschließt Kreistag Weiterzahlungen von Dienstleistungen im sozialen Bereich und beim ÖPNV

Über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Landkreis Karlsruhe berichtete Landrat Dr. Christoph Schnaudigel in der Kreistagssitzung, die am 14. Mai in der Karlsruher Gartenhalle stattfand.

Neben der aktuellen Lage standen die finanziellen Aufwendungen im Mittelpunkt, die der Landkreis im Sozialbereich sowie beim öffentlichen Personennahverkehr zunächst befristet geleistet hat. Hier ging es um Zahlungen an soziale Einrichtungen, Dienstleister und Verkehrsunternehmen, die ihre Leistungen durch die Auswirkungen der Pandemie nur zum Teil bzw. gar nicht erbringen konnten oder einen deutlich erhöhten Aufwand hatten. „Es geht darum, bewährte Strukturen zu stützen anstatt zu riskieren, dass diese zerschlagen werden und nach der Krise gar nicht oder erst nach aufwändigem Wiederaufbau angeboten werden“, erklärte der Landrat. Dies betraf Angebote der Jugendhilfe ebenso wie Tagespflegeeltern und Leistungen im Bereich der Versorgung und Rehabilitation, insgesamt rund 4,3 Mio EUR pro Monat, die zunächst im vollen Umfang weiter gewährt wurden – allerdings nur unter der Voraussetzung, dass die Träger vorrangige Leistungen wie z.B. Kurzarbeitergeld, Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz, aus dem Rettungsschirm oder nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz in Anspruch nehmen. Eventuell eingesparte Sachkosten müssen deshalb in Abzug gebracht werden, was von der Kreisverwaltung auch geprüft wird, um eine Überkompensation zu verhindern. Der Kreistag begrüßte diese Vorgehensweise und beschloss, die zunächst nur bis Ende Mai gewährte Zusage bis zum 30. Juni zu verlängern.

Ähnliches gilt für die vom Landkreis Karlsruhe beauftragten Verkehrsunternehmen: Auch hier wurde mit der Weiterleistung von Zahlungen in Höhe von rund einer Million Euro pro Monat

sichergestellt, dass bereits ab der ersten Phase der Schulöffnungen zum 4. Mai wieder die volle Leistung der Busverkehre angeboten werden konnte; die Bahnverkehre wurden ebenfalls schrittweise zum Normalbetrieb hochgefahren. Im Hinblick auf den drastischen Fahrgastrückgang wies Landrat Dr. Christoph Schnaudigel auf einen erheblichen Einnahmeverlust durch den Fahrkartenverkauf hin. Hier habe Bund und Land einen „Rettungsschirm ÖPNV“ angekündigt, ohne dass Einzelheiten bekannt sind. Konkret habe die Landesregierung dagegen einen Ausgleich des Einnahmeverlustes zugesagt, der durch die teilweise Rückerstattung der von den Eltern zu leistenden Beiträge für die School-Card auftritt.

Darüber hinaus enthält der Landkreis für die Monate März und April Gelder aus dem 100-Millionen-Euro-Soforthilfeprogramm des Landes für die Kommunen anteilig 1,1 Mio EUR. Für den Mai stellt das Land eine weitere Abschlagszahlung zur Verfügung, woraus der Landkreis direkt rund 700.000 EUR erhält.

Zuständig ist der Landkreis – mit Ausnahme der niedergelassenen Ärzte – für die zentrale Verteilung des vom Sozialministerium kostenlos gelieferten Schutzmaterials. Daneben hält er im Rahmen des behördeninternen Pandemieplans auch eigenes Material vor. Hierzu wurden im Wege der Eilentscheidung Beschaffungsaufträge im Wert von rund 1,6 Mio EUR vergeben. Um der hohen Nachfrage aus Kliniken, Pflegeheimen und -diensten, caritative Einrichtungen, Zahnarztpraxen und Apotheken nachzukommen hat die BEQUA gGmbH im Auftrag des Landkreises ihr Lager in Ettlingenweiler kurzfristig umstrukturiert und die Kommissionierung und Auslieferung übernommen, die zum Selbstkostenpreis abgegeben werden. Ein kurzfristig aufgebautes Onlinestellportal erfasst die Bedarfe und stellt die Verteilung nach Prioritäten sicher.

Berichtet wurde auch über die Schutz- und Hygienemaßnahmen im Zuge der Öffnung der Schulen in Trägerschaft des Landkreises: Seit 4. Mai hat für die rund 3.000 Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen in den Berufsschulen wieder der Unterricht begonnen. Schüler haben maximal vier Stunden Unterricht pro Tag und bleiben in den Pausen in den Klassenzimmern, um den Kontakt zu anderen Schülern auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Dazu trägt auch ein versetzter Unterrichtsbeginn bei. In der Regel wird eine Klasse auf zwei Klassenräume aufgeteilt, die Raumsituation ist momentan noch ausreichend. Schülerströme werden gelenkt. Eine generelle Maskenpflicht besteht nicht. Wo der Sicherheitsabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann wie z.B. im fachpraktischen Unterricht bei der Pflegeausbildung stellt der Landkreis Schutzmasken zur Verfügung. Kontaktreiche Büroräume in den Bereichen der Sekretariate oder Jugendberufshelfer und Schulsozialarbeiter wurden mit Spuckschutz ausgestattet. Auf die Verhaltensregeln wird an mehreren Stellen in den Schulgebäuden aufmerksam gemacht, bei Erkältungssymptomen gilt eine sofortige Meldepflicht.

Auch in den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren wurde am 4. Mai der Schulbetrieb wieder aufgenommen. Über die Maßnahmen an den Berufsschulen hinaus können hier Klassen für maximal drei Schülerinnen und Schüler gebildet und die Hygieneregeln sind besonders erarbeitet und eingeübt. Da hier mehr Körperkontakt nötig ist, kommt Schutzausrüstung wie FFP2-Masken und Visiere, Handschuhe oder Kittel zum Einsatz. Auch beim Schülertransport wird sowohl das Fahrpersonal wie auch die Schülerinnen und Schüler mit Schutzmasken ausgestattet. Wenn die Abstände im Fahrzeug nicht eingehalten werden können und aufgrund der Behinderung keine Maske getragen werden kann erfolgt eine Einzelbeförderung.

**Wir gratulieren**

Am 27.05.2020 **Herrn Salim Aksoy** zum 85. Geburtstag